

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Gimbel, Stefan

DSNR: XI-2016-0047

Beschlussvorlage

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	01.06.2016	nicht öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	21.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013 wird zugestimmt.

Begründung:

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Cölbe zum Haushaltsplan 2016 sieht unter anderem vor, die Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 (01.08.2016) anzuheben und so die Erträge im Ergebnishaushalt zu erhöhen. Die letzte Anpassung der Kindergartengebühren ist zum 01.08.2014 erfolgt und liegt bereits 2 Jahre zurück.

Durch Kostensteigerungen im Bereich des Personals, vorwiegend bedingt durch die tarifliche Eingruppierung der Erzieherinnen und der tarifvertraglichen Lohnerhöhungen wird es unvermeidbar sein, die Eltern entsprechend mehr zu beteiligen bzw. zu belasten.

Die Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 03/2016 und 04/2016 sehen für den Bereich der Kindertagesstätte Löwenzahn in Cölbe und für den Bereich der Kindertagesstätte Lummerland in Bürgeln eine Erhöhung der Erträge vor. Die im beigefügten Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013 vorgesehenen Beträge entsprechen einem prozentualen Anstieg der Betreuungsgebühren bei den Kindergartenkindern (3-6 Jahre) und Grundschulkindern um ca. 15 vom Hundert und bei den Kindern unter 3 Jahren (U3-Kinder) um ca. 20 vom Hundert. Auf Grundlage des Jahres 2015 wird mit einer Steigerung der Erträge von jährlich ca. 36.000 €

gerechnet (Kita Löwenzahn 25.000 € und Kita Lummerland 11.000 €).

Der von den Eltern, dem Land bzw. Kreis und der Gemeinde zu tragende Anteil an den Gesamtaufwendungen incl. Abschreibungen (Kommunale Kitas gesamt) gestaltet sich wie folgt:

Anteil Eltern: Grundlage Jahr 2015: 27,0 %, nach Erhöhung: 29,9 % (Steigerung ca. 3%)

Anteil Land/Kreis: Grundlage Jahr 2015: 28,9 %, nach Erhöhung: unverändert

Anteil Gemeinde: Grundlage Jahr 2015: 44,1 %, nach Erhöhung: 41,2 % (Verminderung ca. 3%)

Vorschlag Erhöhung Kita-Gebühren ab dem 01.08.2016

Betreuungsform	Gebühr aktuell	Gebühr neu	Erhöhung	Erhöhung in %
Monatlich:				
Regelbetreuung	115,00 €	132,00 €	17,00 €	14,78
Mittagsbetreuung	150,00 €	172,00 €	22,00 €	14,67
Ganztagsbetreuung	180,00 €	208,00 €	28,00 €	15,56
Regelbetreuung U3	144,00 €	173,00 €	29,00 €	20,14
Mittagsbetreuung U3	182,00 €	218,00 €	36,00 €	19,78
Ganztagsbetreuung U3	225,00 €	270,00 €	45,00 €	20,00
Schulkind-Betreuung nachmittags	82,00 €	94,00 €	12,00 €	14,63
Schulkind-Betreuung Hort	120,00 €	138,00 €	18,00 €	15,00

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt, Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Cölbe vom 18.06.2013 (Entwurf vom 02.06.2016)

Beteiligte:

Organisationsbereich I, 0.11, Bürgermeister, Gemeindevorstand

(Die Elternbeiräte der beiden kommunalen Kindertagesstätten Löwenzahn und Lummerland, die Kindergartenleitung, die evangelischen Kirchengemeinden Cölbe und Schönstadt und das Kirchenkreisamt Marburg werden über die vorgesehene Änderung der Gebührensatzung entsprechend informiert)

Gimbel